

Handelsregistervollmacht

Ich, _____ habe mich mit einer Haftsumme von _____ € als Kommanditist an der **Zweite Solarinvest Deutschland UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG** mit Sitz in Neu-Isenburg im folgenden auch "**Gesellschaft**" genannt" beteiligt. Meine Stellung als Kommanditist im Außenverhältnis ist aufschiebend bedingt durch meine Eintragung im Handelsregister.

Hiermit erteile ich der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, Solarinvest Deutschland Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Neu-Isenburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter der Nummer HRB 46566, (im Folgenden auch „**persönlich haftende Gesellschafterin**“)

V O L L M A C H T,

für mich sämtliche Anmeldungen zum Handelsregister der Gesellschaft vorzunehmen, zu deren Vornahme ich jetzt oder künftig verpflichtet bin, sowie alle Erklärungen in meinem Namen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Eintragung in das Handelsregister erforderlich sind. Diese Vollmacht berechtigt insbesondere zur Anmeldung

- von Eintragungen, die meine Beteiligung betreffen, vor allem meinen Eintritt zur Gesellschaft und mein Ausscheiden aus der Gesellschaft, die vollständige oder teilweise Übertragung meiner Beteiligung auf Dritte oder Mitgesellschafter sowie die Herabsetzung meiner Haftsumme;
- von Eintragungen, die Mitgesellschafter - sowohl Kommanditisten wie persönlich haftende Gesellschafter - betreffen, vor allem Eintritt und Ausscheiden von anderen Gesellschaftern (auch im Wege der Sonderrechtsnachfolge), die vollständige oder teilweise Übertragung von Beteiligungen und Beteiligungsrechten auf Dritte, die Heraufsetzung oder Herabsetzung von Haftsummen von Kommanditisten;
- sonstiger die Gesellschaft betreffende Eintragungen, wie Änderungen von Firma, Sitz, Zweck und Rechtsform der Gesellschaft, aller Umwandlungsvorgänge, der Liquidation und Bestellung sowie Abberufung von Liquidatoren der Gesellschaft; Löschung der Firma.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen und das Rechtsmittelverfahren. Die persönlich haftende Gesellschafterin darf gleichzeitig auch in Vollmacht der übrigen/anderer Gesellschafter der Gesellschaft handeln. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie darf Untervollmachten, auch unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, erteilen.

Diese Vollmacht gilt auch für den Fall des Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Gesellschaft für deren jeweiligen Nachfolger als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft.

Die Vollmacht ist unwiderruflich. Sie erlischt durch den Tod des sie Erteilenden nicht.

Die Kosten für die notarielle Beglaubigung dieser Vollmacht werden von mir getragen.

[notarieller Beglaubigungsvermerk]